

Die Türkei: Fluchtursache und Zufluchtsort

*Cihan Ipek
ist Rechtsanwalt in Diyarbakir*

Krieg gegen die Kurden, Akteur im Syrien-Krieg und bei der europäischen Flüchtlingsabwehr

*Der Menschenrechtler
Cihan Ipek ist
Rechtsanwalt und Mitglied
der Rechtsanwaltskammer
von Diyarbakir in der
Türkei. Herr Ipek hat am
11. April 2016 auf
Einladung des
Flüchtlingsrates, des
Landesflüchtlings-
beauftragten und der
Heinrich-Böll-Stiftung
Schleswig-Holstein diesen
Vortrag in Kiel gehalten.*

Wie man aus den Berichten der türkischen Behörden entnehmen kann, befinden sich derzeit mehr als zweieinhalb Millionen Flüchtlinge in der Türkei, die meisten davon sind aus Syrien und dem Irak. Zusätzlich sind eine weitere Million Flüchtlinge aus diesen Ländern im Sommer 2015 über die Grenzen der Türkei nach Europa weitergezogen. Auf Grund dieser Flüchtlingsströme haben sich die Europäische Kommission und die türkische Regierung getroffen und diesbezüglich mehrere Vereinbarungen getroffen. Laut dieser Vereinbarungen soll die EU die Türkei mit Geldzahlungen unterstützen und die Türkei soll verhindern, dass weiterhin syrische und andere Flüchtlinge in großer Zahl von der türkischen Küste ablegen oder die westliche Landesgrenze nach Europa überqueren. In dieser Flüchtlingskrise gilt die Türkei als Schlüsselland. Deswegen ist es wichtig, genauer hinzuschauen, was sich derzeit in der Türkei abspielt.

1. Die Gewalteskalation in den von Kurden bewohnten Gebieten in der Türkei.

Die Kurden sind eines der ältesten Kulturvölker des Mittleren Ostens. Schon vor über viertausend Jahren wurden Kurden in sumerischen Texten erwähnt. In der Antike kannte man die Kurden unter verschiedenen Namen. Zwischen dem biblischen Berg Ararat im heutigen Armenien und dem Persischen Golf, von den Ufern des Tigris im Westen bis weit in den Iran hinein leben schätzungsweise 40 Millionen Kurden in einem geschlossenen Siedlungsgebiet. Sie werden als größtes Volk ohne eigenen Staat bezeichnet. Ihre Siedlungsgebiete verteilen sich auf die fünf Staaten Türkei, Irak, Iran, Syrien und Armenien. Allein in der Türkei leben mehr

als 15 Millionen Kurden, die meisten von ihnen im Südosten des Landes.

Die türkischen Regierungen erkannten die Kurden nie als ein anderes Volk oder eigene Minderheit an – anders als zum Beispiel Christen und Juden. Seit der Gründung der türkischen Republik wurden die Kurden einerseits offiziell durch Gesetze als türkische Staatsangehörige bezeichnet, andererseits stark diskriminiert. 1984 griff die PKK zum ersten Mal türkische Militäreinrichtungen an. Seitdem töten die türkischen Sicherheitskräfte und PKK-Militanten sich gegenseitig.

Nach offiziellen türkischen Angaben sind in dem Konflikt zwischen türkischen Sicherheitskräften und der PKK seit 1984 bis heute etwa 45.000 Menschen getötet worden. Erst in den letzten 7 Jahren erweckte die versöhnliche Haltung der jetzigen Regierungspartei AKP und des Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan in der türkischen und kurdischen Bevölkerung eine Hoffnung auf eine friedliche und demokratische Lösung der kurdischen Frage. Daher rief die PKK am 21. März 2013 einen umfassenden und unbegrenzten Waffenstillstand aus.

Abgesehen von einigen kleinen Zwischenfällen war es von März 2013 bis Juni 2015 im ganzen Lande ruhig. Die Stimmung war sehr positiv. Es besuchten erstmalig viele Touristen die Südosttürkei, die Wirtschaft entwickelte sich sehr positiv und die Altstadt von Diyarbakir wurde zum Weltkulturerbe erklärt.

Am 28. Februar 2015 hatten sich der stellvertretende Ministerpräsident Yalçın Akdoğan und eine kurdische Delegation, die sich mit dem inhaftierten PKK-Führer Öcalan abgestimmt hatte, im

Diese Unterscheidung zwischen Militäroffensiven auf dem Lande und Polizeirazzien in den Städten verschwimmt immer mehr. Der Krieg findet nun vor allem in Städten statt.

Istanbuler Dolmabahçe-Palast auf einen Zehn-Punkte-Plan für eine Lösung der Kurdenfrage verständigt. Kernpunkte dieser Vereinbarung sind: Straffreiheit für PKK-Anhänger, die nicht an Morden oder Terroranschlägen beteiligt waren; Stärkung kommunaler und regionaler Selbstverwaltung in den Kurdengebieten; Gleichstellung der Frau und Schutz des kulturellen Erbes; Kurdischer Schulunterricht sowie Verabschiedung einer neuen demokratischen Verfassung.

Aus welchen Gründen auch immer distanzierte sich Präsident Erdoğan aber kurz vor Newroz 2015, das kurdische Neujahr, das am 21. März gefeiert wird, von der Politik einer Aussöhnung mit der PKK, die er selbst eingeleitet hatte. Im Frühjahr 2015 gab es schließlich in der Türkei eine sehr feindliche und aufhetzerische Wahlkampagne zwischen Erdoğan's Partei der AKP und der prokurdischen Partei HDP (Demokratische Partei der Völker).

Gleichzeitig versuchten im Norden Syriens, besonders in der kleinen Grenzstadt Kobane, die syrischen Kurden sich dem Vormarsch des IS zu widersetzen. Die Untätigkeit der türkischen Regierung bestärkte die Kurden in der Annahme, die Türkei bleibe passiv und helfe dem IS, um den Kurden zu schaden. Deshalb warb die Türkei eine ganze Zeit lang nur für eine Pufferzone im Norden Syriens. Die offizielle Begründung lautete, dass dort syrische Flüchtlinge bleiben könnten. Aber was beabsichtigt wurde, war, es zu verhindern, dass der betroffene Teil Syriens an die Kurden fällt. Denn eines machte Erdoğan damals schon klar: Eine autonome kurdische Region im Norden Syriens wolle er nicht zulassen.

Nach dem Verlust ihrer absoluten Mehrheit bei der Parlamentswahl am 07.

Juni 2015 war es für die Regierungspartei AKP nicht mehr möglich, wie in den letzten zehn Jahren alleine das Land zu regieren und ein Präsidialsystem zu etablieren. Keine der anderen drei Oppositionsparteien, CHP, MHP und die prokurdische HDP, wollten unter den vorgeschlagenen Bedingungen der AKP mit dieser eine gemeinsame Koalitionsregierung gründen, oder umgekehrt.

Sodann beauftragte Staatschef Erdoğan die AKP, die bei der Wahl stärkste Kraft geworden war, alleine mit der Regierungsbildung. Am 09.06.2015 töteten unbekannte Täter den Chef der regierungsnahen kurdisch-islamischen Hilfsorganisation Ihya-Der, Aytac Baran, in seinem Büro in Diyarbakir. Dies provozierte weitere Ausschreitungen, bei denen drei weitere Menschen getötet und vier Menschen verletzt wurden, darunter drei Journalisten. Die prokurdische HDP, mit 81 Sitzen im Parlament vertreten, verurteilte das Attentat auf den Chef der Organisation.

Seither herrscht im Land eine bürgerkriegsähnliche Situation. Am 20. Juli 2015 kam es in der kurdischen Stadt Suruç, nahe der syrischen Grenze, bei einer Veranstaltung für humanitäre Hilfe für Kobane zu einem Selbstmordattentat mit 34 Toten und 76 teils schwer Verletzten. Der Anschlag in Suruç gilt als Wendepunkt im Vorgehen der türkischen Regierung gegen den Islamischen Staat (IS), dem der Anschlag zugeschrieben wurde.

Die PKK warf der türkischen Regierung vor, den IS verdeckt in dessen Kampf gegen die YPG, dem bewaffneten Arm der PKK nahen syrisch-kurdischen Demokratischen Einheitspartei. Die YPG hat dort südlich der türkischen Grenze mehrheitlich von Kurden bewohnte Gebiete unter ihrer Kontrolle und

kämpft gegen den IS als Teil der Anti-IS-Koalition. Am 25. Juli 2015 griff das türkische Militär nach dem Anschlag in Suruç sowohl zum ersten Mal offen den IS, als auch Stellungen der PKK in den Bergen Nordiraks an. Damit war der Waffenstillstand gebrochen. Nun wird wieder überall intensiv gekämpft, nicht nur in den Bergen, sondern nun auch in den Städten. Der sogenannte Häuserkampf in den Städten wird mit großer Brutalität geführt.

Zu Beginn des wieder entflammten bewaffneten Konflikts zwischen der Türkei und der PKK konnten die verschiedenen Konfliktzonen noch deutlich unterschieden werden: Während die türkische Armee sich in den Bergen Gefechte mit PKK-Kämpfern lieferte, ging die türkische Polizei gewaltsam gegen vermeintliche und tatsächliche PKK-Mitglieder in den Städten vor. Diese Unterscheidung zwischen Militäroffensiven auf dem Lande und Polizeirazzien in den Städten verschwimmt immer mehr. Der Krieg findet nun vor allem in Städten statt.

Aus einer Reihe von kurdischen Kleinstädten waren in den letzten zehn Monaten von der Seite der PKK Jugendorganisation YDG-H/YDS Autonomieerklärungen zu vernehmen. Man erkenne den türkischen Staat und seine Organe nicht mehr an und werde sich ab jetzt selbst verwalten. Gleichzeitig traten Bewaffnete der Jugendorganisation YDG-H/YDS in diesen Städten auf, sperrten die Zugangsstraßen und stellten Verteidigungsposten auf.

Die Antwort des türkischen Staats ließ nicht lange auf sich warten. Am 16. August griff die Armee Varto an, eine Kleinstadt mit 10.000 Einwohnern im Osten der Türkei. Mindestens zwei Zivilisten wurden getötet. Am 18. August, wurde die Kreisstadt Silvan mit etwa 84.841 Einwohnern im Bezirk Diyarbakir von der Armee belagert. Die PKK-nahen Bewaffneten, genauer gesagt die YDG-H/YDS-Milizen zogen ab. Die Spezialeinheiten der Sicherheitskräfte, die danach einmarschierten, zerstörten dennoch willkürlich Wohngebäude und zivile Einrichtungen. In den folgenden Wochen wurden auch andere Orte von der Armee angegriffen. HDP-Politiker und Bürgermeister wurden festgenommen und wegen Separatismus angeklagt.

Später verbreiteten sich diese Angriffe und Eskalationen fast im gesamten

Südosten der Türkei. Schätzungen gehen bis dato von 200.000 (HRW zählt 300.000) Binnenflüchtlingen aus. Die Städte Cizre, Nusaybin, Şirnak, Ömerli, İdil, Derik und der Altstadt von Diyarbakır wurden vom Militär angegriffen und einige davon dem Erdboden gleich gemacht. Laut Berichten der türkischen Menschenrechtsstiftung Türkiye İnsan Hakları Vakfı (TIHV) sind von August 2015 bis 18.03.2016 mindestens 310 Zivilisten, davon 72 Kinder, bei diesen Militäroperationen ermordet worden. Wie es mit diesen Gewalteskalationen weitergehen wird, weiß niemand. Die Regierungsseite ist fest entschlossen, die PKK auszurotten, so der Sprachgebrauch. Die PKK dagegen hat die ganze Türkei zum Kampfplatz erklärt.

2. Die Rolle der Türkei im Syrienkrieg

Im Zuge des syrischen Bürgerkrieges ab 2011 kam es zu einem militärischen Konflikt zwischen den Nachbarländern Syrien und der Türkei. Die türkische Regierung forderte den syrischen Präsidenten Baschar al-Assad mehrmals zum Rücktritt auf und schloss im Juli 2012 die gemeinsame Grenze. Die Lage führte schließlich zur NATO-Operation "Active Fence" an der Grenze zwischen der Türkei und Syrien. Die Grenze zwischen der Türkei und Syrien ist 899 km lang. Die Grenzziehung wurde nach dem Ende des Ersten Weltkrieges beschlossen und ist bis heute umstritten.

Als der sogenannte Arabische Frühling Ende 2010 ausbrach und danach in Syrien die Gewalt des Regimes unter Baschar Assad eskalierte, beeinträchtigte dies auch die syrisch-türkischen Beziehungen, da die Türkei zunehmend die syrische Opposition unterstützte, nämlich die Freie Syrische Armee (FSA), die Islamische Front Syrien, Al Nusrah, die Faruq Brigade, Liwaa al-Umma und die Turkmenengruppe, also Gruppierungen, die nicht mit den syrischen Kurden zusammenarbeiten.

Egal was die Gründe für diesen Konflikt sind, beeinflusst der Konflikt zwischen Syrien und der Türkei das Syrien-Problem und die Fluchtbewegungen derzeit maßgeblich. Man darf jedoch nicht vergessen, wie viel die beiden Länder verbindet: Die gesellschaftlichen Verflechtungen sind auf Grund der zehn Millionen Menschen auf beiden Seiten der Grenze, welche

Nachdem die Türkei mit den letzten zwei Militärputschen und dem Kurdenkonflikt einige Jahrzehnte lang selbst Flüchtlinge produzierte, ist sie heute Zufluchtsland für viele Menschen geworden.

überwiegend in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen, eng. Die Gemeinsamkeiten erstrecken sich auch auf Religion, Kultur, Geschichte und die Zusammensetzung der Bevölkerung mit ihren kurdischen und alewitischen Minderheiten.

Ein Krieg mit Syrien liegt nicht im Interesse der Türkei. Der Iran etwa würde nicht tatenlos zusehen und panarabische Strömungen in der ganzen arabischen Welt könnten sich gegen die Türkei wenden. Auch Linke, Alewiten, Kurden, die etwa fünf Millionen Türken mit arabischer Abstammung und weitere gesellschaftliche und politische Gruppierungen machen einen militärischen Erfolg der Türkei unwahrscheinlich.

Aber für die USA und deren Koalitionspartner ist der Kampf gegen den IS in Syrien und Irak primär. Um den IS zu bekämpfen, brauchen die Koalitionsmächte Verbündete als Bodentruppen innerhalb Syriens. Deswegen sind PKK-nahe und ähnlich organisierte Parteien, wie die bewaffnete kurdische Partei PYD (Demokratische Union Partei) in Syrien, die einzigen Verbündeten für die Koalitionsmächte. Diese werden auch von den USA und der EU unterstützt. Dagegen ist für die Türkei nicht der Kampf gegen den IS, sondern gegen die Assad-Regierung primär. Die Türkei behauptet, dass die Kurden in Syrien Verbündete von Assad sind. Aber die Türkei konnte mit solchen Thesen den Rest der Koalitionspartner nicht überzeugen.

Die aktuelle Lage sieht so aus: Die militärisch gut organisierten Kurden, die in Syrien gegen die Assad-Regierung und den IS kämpfen, sind glaubwürdige Verbündete der USA und deren

Koalitionspartner. Jedoch pflegt die Türkei gute Beziehungen insbesondere mit arabischen Oppositionsgruppen, die auch nicht liberaler und demokratischer sind als der IS. Manche dieser Gruppierungen haben sich inzwischen sogar dem IS angeschlossen. Ab Mai 2012 wurden Kämpfer der Freien Syrischen Armee und andere Einheiten der syrischen Opposition vom türkischen Geheimdienst trainiert und bewaffnet. Das ist ein ungelöster Konflikt zwischen der Türkei und den Koalitionspartnern. Die Türkei möchte gegen die Assad-Regierung nur syrische sunnitische Muslime unterstützen, aber die USA unterstützen die Kurden gegen den IS.

3. Flüchtlingspolitik und Asylsystem der Türkei

Nachdem die Türkei mit den letzten zwei Militärputschen und dem Kurdenkonflikt einige Jahrzehnte lang selbst Flüchtlinge produzierte, ist sie heute wegen ihrer geographischen Lage am Mittelmeer und benachbart von den Ländern, in denen Terror und Krieg herrschen, Zufluchtsland für viele Menschen geworden. Bis 04.04.2013 gab es in der Türkei weder ein Asylgesetz noch eine Asylbehörde. Statt eines Gesetzes musste sich die Polizei, die für die Ausländerangelegenheiten zuständig war, mit einem Haufen Dekrete und Dienstvorschriften beschäftigen.

Eigentlich unterzeichnete die Türkei die Genfer-Konvention von 1951 zum Status von Flüchtlingen im Jahre 1961. Aber bei der Unterzeichnung ließ sie viele Vorbehaltsoptionen notieren. Damit wollte die Türkei die Regelungen zur Anerkennung für armenische und für ehemals osmanische Staatsbürger assyrischer, chaldäischer und kurdisch-türkischer Volkszugehörigkeit, die

nach der Republikgründung außerhalb des Landes bleiben mussten, ausschließen. Die Türkei vermerkte in diesem Abkommen ebenfalls einen geographischen Vorbehalt, wodurch nicht-europäische Flüchtlinge für ein Asyl in der Türkei ausgeschlossen wurden. Die Türkei erklärte ebenso, dass keine Bestimmung dieser Konvention dazu führen darf, dass ein Flüchtling in der Türkei mehr Rechte hat als ein türkischer Staatsbürger.

Daher genießen Flüchtlinge aus nicht-europäischen Ländern, wie Syrien, Iran, Armenien, Afghanistan, Pakistan, Indien und Irak, in der Türkei kein Asylrecht im Sinne des Europäischen Rechtssystems

(geographischer Vorbehalt). Aber es hat sich vieles mit dem am 04.04.2013 verabschiedeten Gesetz Nr. 6458 geändert. Das neue sogenannte Ausländer- und Internationale Schutzgesetz, *Yabancılar ve Uluslararası Koruma Kanunu*, ist von der Rechtsprechung des Menschenrechtsgerichtshofs geprägt und wird den Anforderungen dieses Gerichts gerecht, was etwa das Abschiebungsverbot (Artikel 4 und 55 des Gesetzes Nr. 6458), das Asylverfahren und Inhaftierungen betrifft (Artikel 46 und 91 des Gesetzes Nr. 6458). Asylrechtsexperten und viele Flüchtlingshilfvereine begrüßen und loben das Gesetz.

Der oben erwähnte geographische Vorbehalt wird allerdings auch in diesem Gesetz nicht aufgehoben. Das bedeutet, dass Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak weiterhin vom UNHCR in Drittländer ausgesiedelt werden müssen und in der Türkei nur geduldet werden. Die Befürworter des Vorbehaltes argumentieren so, dass die Türkei sich das Aufheben des geographischen Vorbehaltes nicht leisten kann, bevor sie nicht der Europäischen Union beigetreten ist. Bis dahin ist die einzige Perspektive für nicht-europäische Flüchtlinge, die einen Asylstatus im Sinne des europäischen Rechts haben wollen, immer noch die Weiterwanderung in ein Drittland. Das



Foto: Heike Hänsel.

Gesetz verbessert die Rechtslage. Die Verwaltungswirklichkeit hält aber bis dato nicht stand.

Das UNHCR-Büro in Ankara ist für das Asylverfahren für alle nicht-europäischen Flüchtlinge zuständig. Im Falle positiver Statusentscheidungen muss der UNHCR versuchen, die Neuansiedlung der anerkannten Flüchtlinge in einem Drittland zu erreichen. Asylsuchende können ihr Anliegen zum Zwecke der Weiterreise dem UNHCR vorlegen. Wenn das Innenministerium eine negative Entscheidung trifft, ergeht auch eine Abschiebeanordnung (Artikel 47). Gegen diese kann innerhalb von 15 Tagen Einspruch erhoben werden (Art. 53, Abs. 3 des Gesetzes Nr.6548) .

Das UNHCR-Büro in Ankara nimmt noch immer unabhängig von der türkischen Regierung die Statusbestimmung für nicht-europäische Asylsuchende in der Türkei vor und bemüht sich, diejenigen in einem Drittland anzusiedeln, die als schutzbedürftig anerkannt werden.

Die Abschiebung stellt nach türkischem Recht einen Verwaltungsvorgang dar. Bis jetzt ließen die türkischen Gesetze über den Aufenthalt und die Bewegungsfreiheit der illegal einreisenden Ausländer oder Flüchtlinge keine Widerspruchsmöglichkeiten zu, obwohl gemäß Artikel 125 der türkischen Verfassung von 1982 jeder Verwaltungsvorgang unter dem Rechtsmittelvorbehalt steht. Aber jetzt verbietet Paragraph 4 des neuen Gesetzes Nr. 6458 die Abschiebung von Flüchtlingen oder illegal Einreisenden Ausländern in ein Land, in dem ihnen Folter oder Gefahr drohen könnte.

Laut offiziellen Berichten hat die Türkei bis jetzt 3,5 Milliarden Dollar für die Flüchtlinge ausgegeben. Es gibt 27 Flüchtlingslager in der Türkei. In den Lagern leben ungefähr 300.000 Geflüchtete in Zelten. Der Rest der ca. 2,5 Mio. Flüchtlinge aus Syrien lebt in festen Häusern in Städten. Die Lager sind in Gaziantep, Kilis, Hatay, Adana, Aydın, Adıyaman, Mardin und Konya.

Nach dem türkischen Schulrecht haben alle Kinder einschließlich Kindern ausländischer Herkunft, die sich in der Türkei befinden, ein Recht auf eine achtjährige kostenlose Schulbildung. In den 27 Flüchtlingslagern gibt es vorübergehende Ausbildungsstätten, in denen die Kinder

syrischer Flüchtlinge von syrischen und türkischen Lehrkräften in arabischer und türkischer Sprache unterrichtet werden. Wenn die Sprache es erlaubt und die Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, können die syrischen Jugendlichen sich nach Erlass des türkischen Hochschulrates (YÖK) von 2014/2015 an einer türkischen Universität gebührenfrei immatrikulieren. Die meisten dieser Flüchtlinge sind in der Türkei registriert und haben eine ID-Nummer (Schreiben vom 19.09.2014 der türkischen Notarkammer Nummer 98, Noterler Birliğinin 19.09.2014 tarihi 98 sayılı Genelgesi). Nach dem neuen Gesetz wurde eine neue Behörde gegründet, welche für die Flüchtlingsangelegenheiten zuständig ist, das "Göç İderesi Genel Müdürlüğü". Die Flüchtlinge dürfen auch arbeiten. Die Regierung hat jedem eine ID-Nummer gegeben und ein Dekret erlassen, wodurch sie mit dieser Nummer legal arbeiten dürfen und versichert sind. (Ministerratsbeschluss vom 15.01.2016, Nr: 2016/8375; Geçici Koruma Sağlanan Yabancıların Çalışmaları Hakkında Yönetmeliğe dair Bakanlar Kurulu Kararı, Resmi Gazete Yayınlanma Tarihi: 15.01.2016, Karar No. 2016/8375). Sie erhalten durch diese ID-Nummer auch eine kostenlose Krankenversicherung (Erlass des Gesundheitsministeriums vom 04.11.2015, Nr. 9648; T.C. Sağlık Bakanlığı Acil Sağlık Hizmetleri Genel Müdürlüğünün 04.11.2015 tarih ve 9648 numaralı tebliği).

Dies sind die Rechte der als Flüchtlinge registrierten Menschen in der Türkei. Wann tatsächlicher Zugang zu diesen Rechten für die betroffenen Flüchtlinge bestehen wird und ob jemals eine zufriedenstellende Integration in den türkischen Arbeitsmarkt und das Bildungssystem stattfindet, ist eine andere Frage. Der Umgang der Bevölkerung mit den Flüchtlingen ist weitgehend noch solidarisch, hilfsbereit und freundlich.

Insgesamt könnten die - zu recht stark kritisierten - europäischen und deutschen Vereinbarungen mit der Türkei in Bezug auf den Handel mit Flüchtlingen wenigstens innenpolitisch zur positiven Entwicklung beitragen. Dies gilt allerdings nur, solange die EU ihrer darin angelegten Verantwortung gerecht wird und gegenüber der Türkei auf die Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen und einer menschenwürdigen Behandlung der Flüchtlinge dringt und ihren Einfluss gegen Kettenabschiebungen

und Ausbeutung der Schutzsuchenden auf dem Sklavenarbeitsmarkt geltend macht. Auf Grundlage des Abkommens können sich aber die Beziehungen der Türkei mit der EU verbessern und den Beitritt der Türkei in die EU erleichtern. Der damit einher gehende Demokratisierungsprozess wird allerdings nicht passieren, wenn die Verhandlungspartner die Augen vor der derzeitigen türkischen Regierungspolitik insbesondere in den kurdischen Gebieten verschließen. Sie sollten in diesen und künftigen Verhandlungen politischen Druck auf die Wiederaufnahme des abgebrochenen Friedensprozesses mit den Kurden ausüben und auf eine Stärkung der Demokratie und der Menschenrechte in der Türkei hinwirken.



[Die Langfassung dieses Artikels mit zahlreichen Quellenhinweisen findet sich auf: www.frsh.de]